

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Für alle Rechtsgeschäfte, die mit der ERS Vertriebs GmbH „ERS“ geschlossen werden, gelten ausschließlich die nachfolgend genannten allgemeine Geschäftsbedingungen „AGB“. Unser Vertragspartner stimmt zu, dass im Falle der Verwendung von AGB durch ihn im Zweifel von unseren Bedingungen auszugehen ist, auch wenn die Bedingungen des Vertragspartners unwidersprochen bleiben.

Spätestens mit Entgegennahme unserer Waren gelten die vorliegenden Bedingungen als angenommen. Nachstehende AGB gelten auch für weitere Vertragsabschlüsse und Vertragsbeziehungen, auch wenn bei diesen Abschlüssen nicht noch einmal ausdrücklich auf diese AGB Bezug genommen wird. Sie gelten so lange, bis die Geltung von neuen AGB vereinbart wird.

2. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch dritten zugänglich gemacht werden. Sie können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind unverzüglich zurückzustellen, wenn die Bestellung anderweitig erteilt wird.

3. Vertragsschluss

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn die ERS nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung abgesendet hat. Die in Katalogen, Prospekten und dgl. enthaltenen Angaben sowie sonstige schriftliche oder mündliche Äußerungen sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

4. Preise

Die Preise gelten, sofern nichts anderes vereinbart ist, ab Lager ausschließlich Umsatzsteuer, Rücknahme und ordnungsgemäße Verwertung. Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, so ist die ERS berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben werden, trägt diese der Käufer.

Die Berechnung der Warenlieferung erfolgt zu den am Tag der Lieferung gültigen Preisen. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, so wird diese, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, gesondert verrechnet, beinhaltet jedoch nicht das Abladen und Verfrachten. Die Verpackung wird nur über ausdrückliche Vereinbarung zurückgenommen. Bei einer vom

Gesamtangebot abweichenden Bestellung behält sich die ERS eine entsprechende Preisänderung vor.

5. Lieferung

Lieferfristen werden nach bestem Ermessen angegeben, sind aber stets unverbindlich. Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung, sofern alle dem Käufer obliegenden technischen, kaufmännischen und sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind und die vereinbarten Anzahlungen und Sicherheiten geleistet wurden. Sind genannte Voraussetzungen nicht erfüllt oder werden vereinbarte Anzahlungen oder Sicherheiten nicht erbracht, verlängert sich die Lieferfrist dementsprechend.

Die Lieferfrist wird durch alle, nicht in unserer Disposition liegenden Umstände, wie beispielsweise Fälle höherer Gewalt, bewaffnete Auseinandersetzungen, unvorhersehbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe und Verbote, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, Energie- und Rohstoffmangel, Arbeitskonflikte, sowie Ausfall eines wesentlichen, schwer ersetzbaren Zulieferanten, jeweils um die Dauer der Hinderung bzw. Verzögerung verlängert. Diese vorgenannten Umstände berechtigen auch dann zur Verlängerung, wenn sie bei Zulieferanten eintreten. Teillieferungen sind der ERS jederzeit gestattet.

6. Gefahrenübergang und Erfüllungsort

Nutzung und Gefahr gehen mit dem Abgang der Lieferung ab Werk bzw. ab Lager auf den Käufer über und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Preisstellung. Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung im Rahmen einer Montage erfolgt oder wenn der Transport durch die ERS durchgeführt oder organisiert und geleitet wird. Entstandene Verluste oder Beschädigungen während des Transports, sind beim Empfang der Ware oder der Frachtpapiere festzustellen und schriftlich festzuhalten. Reklamationen sind spätestens 5 Tage nach Erhalt anzubringen. Später kann nicht mehr auf Beanstandungen eingetreten werden.

7. Zahlung

Unsere Rechnungen sind, unabhängig vom Eingang der Ware beim Käufer oder vom Zeitpunkt der Leistung, unter Einhaltung der auf der Rechnung angeführten Zahlungsbedingungen, ohne jeglichen Abzug, zur Zahlung fällig. Grundsätzlich behalten wir uns vor, ohne Angabe von Gründen, im Einzelfall nur gegen Barzahlung oder Vorauskassa zu liefern. Zahlungen sind ohne jeden Abzug frei Zahlstelle der ERS in der vereinbarten Währung zu leisten. Zahlungen gelten an dem Tag als geleistet, an dem die ERS über sie verfügen kann. Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger Gegenansprüche Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen. Ist der Käufer mit einer vereinbarten Zahlung oder sonstigen Leistung aus diesem oder anderen Geschäften im Verzug, so kann die ERS unbeschadet seiner sonstigen Rechte

- a) die Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen bis zur Bewirkung dieser Zahlung oder sonstigen Leistung aufschieben und eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist in Anspruch nehmen,
- b) sämtliche offene Forderungen aus diesem oder anderen Geschäften fällig stellen und für diese Beträge ab der jeweiligen Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 5 % pro Monat

zuzüglich Umsatzsteuer verrechnen, sofern die ERS nicht darüberhinausgehende Kosten nachweist. In jedem Fall ist die ERS berechtigt vorprozessuale Kosten, insbesondere Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten in Rechnung zu stellen.

8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungsbeträge zuzüglich Zinsen und Kosten vor. Der Käufer tritt an uns hiermit zur Sicherung unserer Kaufpreisforderung seine Forderung aus einer Weiterveräußerung von Vorbehaltsware ab, auch wenn diese verarbeitet, umgebildet oder vermischt wurde und verpflichtet sich, einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern oder auf seinen Fakturen anzubringen. Auf Verlangen hat uns der Käufer die abgetretene Forderung und deren Schuldner bekanntzugeben und alle für seine Forderungseinziehung benötigten Angaben und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und dem Drittschuldner Mitteilung von der Abtretung zu machen. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Käufer verpflichtet, auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen und uns unverzüglich zu verständigen.

9. Gewährleistung

Die ERS ist bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen verpflichtet, nach Maßgaben der folgenden Bestimmungen, jeden die Funktionsfähigkeit beeinträchtigenden Mangel, der im Zeitpunkt der Übergabe besteht, zu beheben, der auf einem Fehler der Konstruktion, des Materials oder der Ausführung beruht. Aus Angaben aus Katalogen, Prospekten, Werbeschriften und schriftlichen oder mündlichen Äußerungen, die nicht ausdrücklich in den Vertrag aufgenommen worden sind, können keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden. Die Gewährleistungspflicht beträgt 12 Monate, soweit nicht für einzelne Liefergegenstände besondere Gewährleistungsfristen vereinbart sind.

Dies gilt auch für Liefer- und Leistungsgegenstände, die mit einem Gebäude oder Grund und Boden fest verbunden sind. Der Lauf der Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges gemäß Punkt 6. Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, dass der Käufer die aufgetretenen Mängel unverzüglich, spätestens jedoch nach 10 Tagen, schriftlich angezeigt hat. Der Käufer hat das Vorliegen des Mangels unverzüglich nachzuweisen und uns insbesondere die bei ihm vorhandenen Unterlagen bzw. Daten zur Verfügung zu stellen. Abgesehen von jenen Fällen, in denen von Gesetz wegen des Rechts auf Wandlung zusteht, behalten wir uns vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Alle im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehenden Kosten (wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transport, Entsorgung, Fahrt und Wegzeit) gehen zu Lasten des Käufers.

Für Gewährleistungsarbeiten im Betrieb des Käufers sind uns die erforderlichen Hilfskräfte, Hebevorrichtungen, Gerüst und Kleinmaterialien usw. unentgeltlich beizustellen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Wird eine Ware von uns aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Käufers angefertigt, so erstreckt sich unsere Haftung nur auf bedingungsmäßige Ausführung. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind solche Mängel, die aus nicht von der ERS bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benutzungsbedingungen, Überbeanspruchung der Teile über die von der ERS angegebene

Leistung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen. Dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Käufer beigestelltes Material zurückzuführen sind.

Die ERS leistet auch keine Gewähr für Beschädigungen, die auf Handlungen Dritter, auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemische Einflüsse zurückzuführen sind. Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen. Bei Verkauf gebrauchter Waren übernehmen wir keine Gewähr. Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne unsere schriftliche Einwilligung der Käufer selbst oder ein nicht von uns ausdrücklich ermächtigter Dritter an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Instandsetzungen vornimmt.

Ansprüche nach § 933b ABGB verjähren jedenfalls mit Ablauf der in Punkt 9 genannten Frist. Die Bestimmungen aus Punkt 9 gelten sinngemäß auch für jedes Entstehen für Mängel aus anderen Rechtsgründen.

Maße, Gewichte, Eigenschaftszusicherungen werden so genau wie möglich angegeben, sind jedoch nicht verbindlich und stellen keine definitive Eigenschaftszusicherung dar. Der Anwender dieser Erzeugnisse muss in eigener Verantwortung über dessen Eignung für den vorgesehenen Einsatz entscheiden oder sich bei ERS absichern. Wir behalten uns das Recht vor, ohne Mitteilung an den Kunden, an Werkstoffen oder Verarbeitung Änderungen vorzunehmen.

10. Rücktritt

Unter folgenden Bedingungen sind wir berechtigt, unabhängig von unseren sonstigen Rechten, vom Vertrag zurückzutreten:

- a) Wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist, weiter verzögert wird.
- b) Wenn gerechtfertigte Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Käufers entstanden sind und dieser auf unsere Aufforderung hin weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung eine taugliche Sicherung erbringt.
- c) Wenn die Verlängerung der Lieferfrist wegen der in Punkt 5 angeführten Umstände insgesamt mehr als die Hälfte der ursprünglichen vereinbarten Lieferfrist, mindestens jedoch 6 Monate, beträgt.

Der Rücktritt kann auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Leistung aus obigen Gründen erklärt werden. Falls über das Vermögen einer Vertragspartei ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird, ist die andere Vertragspartei berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Unbeschadet unserer Schadenersatzansprüche einschließlich vorprozessualer Kosten sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Käufer noch nicht übernommen wurde sowie für von uns erbrachte Vorbereitungshandlungen. Uns

steht an Stelle dessen auch das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Gegenstände zu verlangen. Sonstige Folgen des Rücktritts sind ausgeschlossen. Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen laesio enormis, Irrtum und Wegfall der Geschäftsgrundlage durch den Käufer wird ausgeschlossen.

11. Haftung

ERS haften für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes nur, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, indirekten Schäden, Produktausfall, Finanzierungskosten, Kosten für Ersatzenergie, Verlust von Energie, Daten oder Informationen, des entgangenen Gewinns, nicht erzielter Ersparnisse, von Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Käufer sind ausgeschlossen. Bei Nichteinhaltung allfälliger Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung (wie z. B. in Bedienungsanleitungen enthalten) oder der behördlichen Zulassungsbedingungen ist jeder Schadenersatz ausgeschlossen. Sind Vertragsstrafen vereinbart, sind darüber hinausgehende Ansprüche aus dem jeweiligen Titel ausgeschlossen. Für alle Schäden ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist unsere Haftung der Höhe nach auf € 100.000,- pro Schadenfall begrenzt.

12. Retourware

Grundsätzlich besteht kein Recht auf die Rücknahme von Waren. Haben wir dem aber ausdrücklich zugestimmt, werden Waren nur originalverpackt, in neuwertigem und ungebrauchten Zustand zurückgenommen. Sonderanfertigungen, sowie beschädigte oder verschmutzte Waren, werden nicht zurückgenommen. Die Abholung der von uns anerkannten Retourware muss gesondert vereinbart werden. Gefahrenübergang bei Retourware ist der Zeitpunkt in dem die Ware in unserem Lager eintrifft.

13. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

Wird eine Ware von ERS aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Käufers angefertigt, hat der Käufer diesen bei allfälliger Verletzung von Schutzrechten schad- und klaglos zu halten. Ausführungsunterlagen wie z. B. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dgl. stets geistiges Eigentum der ERS und unterliegen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb etc., dies gilt auch für Ausführungsunterlagen. Ohne schriftlicher Zustimmung dürfen diese weder kopiert, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Bei Aufträgen, deren Ausführung besondere Entwicklungsarbeiten erfordern, erwirbt der Käufer keine Erfinderrechte an den entwickelten Gegenständen sowie an Einrichtungen zu Herstellung dieser Gegenstände, auch wenn er sich an einem Teil der Entwicklungskosten beteiligt hat.

14. Qualitätsangaben

Handelsübliche Abweichungen in Ausfall, Gewicht, Prozentgehalte, Mischungsverhältnissen und Farbe sind nur als ungefähre Mittelwerte anzusehen und berechtigen nicht zu Beanstandungen der Lieferungen. Abbildungen, Maße und Gewichte in unseren Listen, Dokumentationen, Katalogen, Werksnormen, Angeboten und Auftragsbestätigungen sind im

Rahmen handelsüblicher Toleranzen oder nach den entsprechenden Normen zulässig. Eine Gewähr für die Einhaltung wird nicht übernommen. Technische Änderungen sind jederzeit vorbehalten. Ebenso stellen leichte Veränderungen in der Oberflächenstruktur, die die Funktionsfähigkeit der Materialien nicht beeinträchtigen, keinen Mangel dar.

15. Datenschutz

Wir behandeln die persönlichen Daten stets vertraulich. Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung gespeichert. Der Käufer stimmt zu, dass die Daten genutzt werden, um ihn per Post oder E-Mail über andere Produkte zu informieren. Außerdem sind wir berechtigt, personenbezogene Daten zu Inkassozwecken weiterzugeben und behalten uns Mitteilungen an Schutzorganisationen der Wirtschaft, Gerichte und zuständige Behörden vor. Bei der Datenverarbeitung und -übermittlung werden die schutzwürdigen Belange gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Der weiteren Verwendung der Daten zu Werbezwecken kann der Käufer jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch schriftliche Mitteilung an uns widersprechen bzw. widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs werden wir die hiervon betroffenen Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln einstellen.

16. Allgemeines

Falls einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt, zu ersetzen.

17. Gerichtsstand und Recht

Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten - einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen - ist das sachlich zuständige Gericht am Hauptsitz der ERS, ausschließlich zuständig. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Weiterverweisungsnormen. Die Anwendung des UNCITRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.

Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

ERS Vertriebs GmbH
Holzerfeld 395
5440 Golling an der Salzach
Austria

Stand: Oktober 2019